

Leitfaden

Smart Cities Monitoring Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

(früher: Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit)

gültig für F&E-Projekte im Rahmen des Forschungsprogramms
Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019,
gefördert aus Mitteln des Klima- und Energiefonds

Programmsteuerung:

Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Version: November 2020

Inhaltsverzeichnis

Programm-Management Klima- und Energiefonds	3
Öffentlichkeits- und Medienarbeit Klima- und Energiefonds	3
1. Wirkungsmonitoring im Rahmen der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring)	4
1.1 Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring)	4
1.2 Das Ziel-Indikatoren-System	4
1.3 Relevante Dokumente im SCI-Monitoring	5
1.4 Ablauf des SCI-Monitorings.....	6
1.5 Vorgaben für die Projektwebsite auf der Smart Cities Homepage	6
1.6 Disclaimer	7
1.7 Agenda 2,5h-Zwischenpräsentation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Vorgaben projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	8
2.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen	8
2.1.1 Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos	8
2.1.2 Redaktionelle Vorgaben	9
2.1.3 Vorgaben für Websites und Social Media	9
2.1.4 Vorgaben für Hinweistafeln.....	10
2.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds.....	10
2.2.1 Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn	10
2.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden.....	10
2.3.1 Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information.....	10

Sehr geehrte FörderungsnehmerInnen und AuftragnehmerInnen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förderungs- bzw. Werkvertrag mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zum Smart Cities Monitoring und zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Rückfragen richten Sie bitte an eine der folgenden Kontaktpersonen:

Programm-Management Klima- und Energiefonds

Mag.^a Daniela Kain

Tel.: 01/585 03 90 DW 27
Mobil: 0664/886 244 28
E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

Mag. Heinz Buschmann

Tel.: 01/585 03 90 DW 32
Mobil: 0664/990 488 73
E-Mail: heinz.buschmann@klimafonds.gv.at

Öffentlichkeits- und Medienarbeit Klima- und Energiefonds

Mag.^a Katja Hoyer

Tel.: 01/585 03 90 DW 23
Mobil: 0664/886 137 66
E-Mail: katja.hoyer@klimafonds.gv.at

1. Wirkungsmonitoring im Rahmen der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring)

1.1 Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring)

Als einer der ersten nationalen Fördergeber hat der Klima- und Energiefonds ein systematisches Wirkungsmonitoring entwickelt, um intendierte & nicht intendierte Effekte sowie die Entwicklungsdynamik von Förderprojekten gezielt erfassen zu können. Die Wirkungsindikatoren werden entlang von drei Ziel-Dimensionen „bottom-up“ durch die Projektteams selbst entwickelt. Eine vom Klima- und Energiefonds bereitgestellte projektbegleitende Beratung ermöglicht gemeinsames Lernen und dient der Qualitätssicherung.

1.2 Das Ziel-Indikatoren-System

Im Rahmen des Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring) sind Projektkonsortien ab der 10. Ausschreibung 2018 verpflichtet, ein **Ziel-Indikatoren-System (ZIS)** für ihre Förderprojekte zu entwickeln, zu evaluieren und fortlaufend zu berichten. Dadurch werden die Projektfortschritte besser erfasst und Lernpotenziale effektiver zugänglich.

Bei dem entwickelten Ziel-Indikatoren-System handelt es sich um eine Matrix, in deren Zeilenköpfen die Ziele und in deren Spaltenköpfen die Indikatoren, die angestrebten Zielwerte, das Messsystem (Herkunft und Einsatz der Daten) sowie Erläuterungen zu den relevanten Zusammenhängen stehen.

Die Ziele unterteilen sich dabei in drei Gruppen, für die jeweils unterschiedliche Indikatoren samt Zielwerten und Messsystem von den ProjektnehmerInnen entwickelt werden müssen:

- **Outputziele** machen deutlich, welche Outputs (zB. Berichte, Handbücher, Leitfäden, Dienstleistungen oder andere „Deliverables“) für welche Zielgruppe erzeugt und wie sie zur Verfügung gestellt werden sollen (zB. Veröffentlichung auf einer bestimmten Homepage)
- **Wirkungsziele** beschreiben, welche Wirkungen mit dem jeweiligen Projekt erzielt werden und in welchem zeitlichen Verlauf diese Wirkungen auftreten.
- **Programmziele** sind durch das SC-Demo Programm vom Klima- und Energiefonds bereits vorgegeben. Es ist an dieser Stelle zu definieren, anhand welcher Indikatoren abgelesen werden kann, dass diese Ziele durch die geförderten Projekte auch erreicht werden.

1.4 Ablauf des SCI-Monitorings

Das SCI-Monitoring wird nach dem folgenden Prozedere abgewickelt:

1. Die **Fördernehmenden** erstellen basierend auf dem Förderantrag ein **Start- & Planungspapier** sowie eine erste Version der **Zielindikatoren-Matrix**.
2. Diese Dokumente werden im Rahmen der **ersten Zwischenpräsentation** dem Klima- und Energiefonds besprochen. Im Vorfeld dieses Meetings wird die **Erstberatung zu den projektspezifischen Indikatoren** durchgeführt.
3. Auf das Start- & Planungspapier aufbauend werden in den Folgejahren von den Fördernehmenden einmal jährlich **Zwischenpapiere** erstellt, die den Projektfortschritt, die sich entwickelnden Projektergebnisse und die sich daraus entfaltenden Wirkungen beschreiben; die **Zielindikatoren-Matrix** wird aktualisiert.
4. Diese Dokumente werden bei der **zweiten** und den **folgenden Zwischenpräsentationen** erläutert, es erfolgt eine weitere **Monitoring-Beratung**.
5. Bei **Abschluss des Projekts** erarbeiten die Fördernehmenden ein **Ergebnis- & Wirkungspapier**, das sich aus dem Planungspapier, wesentlichen Teilen der Zwischenpapiere und einem ausführlichen Ergebnis- und Wirkungsteil zusammensetzt. **Das Ergebnis- & Wirkungspapier wird veröffentlicht und ersetzt den bisherigen publizierbaren Endbericht!**

Details zum Ablaufschema entnehmen Sie bitte der Checkliste

„Ablaufschema Smart Cities Monitoring für ProjektleiterInnen“ auf der [Smart Cities Monitoring Webseite](#).

1.5 Vorgaben für die Projektwebsite auf der [Smart Cities Homepage](#)

Parallel zur Dokumentation werden durch die Projektleitung die **Web-Informationen** (Projektdarstellung auf der [Smart Cities Webseite](#)) nach einer festen inhaltlichen Struktur erstellt. Die erste Web-Information beruht dabei auf dem Start- & Planungspapier. Sie wird mindestens einmal jährlich auf Basis der Zwischenpapiere aktualisiert und erhält ihre endgültige Form auf Grundlage des Ergebnis- & Wirkungspapiers.

1.6 Disclaimer

Als Fördergeber behält sich der Klima- und Energiefonds vor, Papiere aus dem SCI-Monitoring bzw. weitere Projektergebnisse zu veröffentlichen.

Für die Richtigkeit der Daten trägt der Fördernehmende die Verantwortung. Der Klima- und Energiefonds übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen.

2. Vorgaben projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die im Anschluss beschriebenen Vorgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit gelten für alle durch den Klima- und Energiefonds geförderten Projekte bzw. Werke.

2.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

2.1.1 Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos

- Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das Klima- und Energiefonds Logo („Powered by“) sichtbar aufscheinen.

Abbildung 3: Logo des Klima- und Energiefonds



- Logos stehen Ihnen auf der [Homepage des Klima- und Energiefonds](#) jeweils in einer Web- und einer Printsolution zum Download zur Verfügung.
- Bei der Positionierung des Logos sind die diesbezüglichen Corporate Design Vorgaben zu beachten. Manuals stehen Ihnen auf der [Homepage des Klimafonds](#) zum Download zur Verfügung.
- Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail unter office@klimafonds.gv.at an den Klima- und Energiefonds.

2.1.2 Redaktionelle Vorgaben

- Bei der redaktionellen Gestaltung sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu beachten (siehe [Gender Manual](#))
- Alle Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Projektes durch den Klima- und Energiefonds gefördert werden, vor allem auch Medieninformationen wie Presseinformationen oder Presseausendungen müssen folgenden Passus beinhalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019“ durchgeführt.

- Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten öffentlichkeitswirksamen Informationen (zB. Projektzusammenfassung, Medieninformationen wie Presseinformationen oder Presseausendungen, Folder, Informationsblätter, Artikel etc.) in elektronischer Form an den Klima- und Energiefonds zu übermitteln. So kann Sie der Klima- und Energiefonds gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen diese redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Publikationen (zB. Handbuch, Folder und dergleichen), die im Rahmen eines Projektes erstellt werden
- Publizierbare Ergebnisberichte
- Poster

2.1.3 Vorgaben für Websites und Social Media

Auf Websites und Social Media-Seiten, auf denen Sie Ihr Projekt bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte Logo und der oben genannte Passus enthalten sein.

Weiters muss eine Verlinkung zu Ihrer Projektwebsite auf der [Smart Cities Homepage](#) sowie zur [Homepage des Klimafonds](#) eingefügt werden.

2.1.4 Vorgaben für Hinweistafeln

Anlagen oder Gebäude, für die Förderungen ausgezahlt worden sind, sind mit einer Hinweistafel zu kennzeichnen. Sie wird vom Projektnehmer nach den CD-Richtlinien auf eigene Kosten selbst produziert und gut sichtbar angebracht.

Nähere Informationen auf der Homepage des Klimafonds unter [Richtlinien für Fördernehmer](#).

2.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

2.2.1 Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn

Die Teilnahme an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom Klima- und Energiefonds als Fördergeber organisiert und durchgeführt werden (zB. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse, Science Brunch etc.), ist für RepräsentantInnen des Projektkonsortiums verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem Klima- und Energiefonds abgestimmt werden.

2.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden

2.3.1 Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information

Wenn Sie als FörderwerberIn eine Veranstaltung mit öffentlichem Charakter (zB. ExpertInnendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, ist eine Abstimmung mit dem Klimafonds vorzunehmen.

Folgende Informationen sind VOR der Veranstaltung an office@klimafonds.gv.at sowie an das zuständige Programm-Management des Klima- und Energiefonds zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (zB. inhaltliche ExpertInnendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- ReferentInnen

Bei der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass der Klima- und Energiefonds als fördergebende Stelle durch Logopräsenz und den Text-Passus mit Verweis auf das Förderprogramm dargestellt wird.